



GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn, Hauptstraße 16
T 02286 2320
e gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

Bez. Gänserndorf (NÖ)
F 02286 2320-16
www.untersiebenbrunn.com

Entwurf

Untersiebenbrunn, am *Datum*
AZ: 031-2
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am *Datum* unter TOP *Zahl* folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 – Bereich der Bausperre

Gemäß § 26 (1) NÖ Raumordnungsgesetz idgF wird für die Gst.Nr. 337/1, 337/2, 337/3, 338/1 und 338/2, alle KG Untersiebenbrunn, eine Bausperre erlassen.

§ 2 – Zweck der Bausperre

Die Gemeinde Untersiebenbrunn beabsichtigt die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Übergeordnetes Ziel dieser Raumordnungsänderung ist die Sicherungsstellung der künftigen Wohnraumschaffung.

§ 3 – Zielsetzung der Bausperre

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, die den Intentionen der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans und des Entwicklungskonzeptes zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Das Ziel und die Maßnahmen, deren Umsetzung in der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes geplant sind, ist:

- Die Verlegung der Verkehrsfläche (von Bahnstraße nördlicher Bereich Richtung Westen führend) an den nördlichen Rand des Gst.Nr. 338/1 zur potentiellen späteren Erschließung von bebaubaren Flächen westlich des derzeitigen Baulandes.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 (1) NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Reinhold Steinmetz